



(11) **EP 1 777 463 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.04.2007 Patentblatt 2007/17

(51) Int Cl.:
F24C 15/04^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06017524.7**

(22) Anmeldetag: **23.08.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder:
• **Schieber, Ulrich**
90571 Schwaig (DE)
• **Dänzer, Stefan**
91631 Wettringen (DE)

(30) Priorität: **20.10.2005 DE 102005050265**

(74) Vertreter: **Hochmuth, Jürgen**
AEG Hausgeräte GmbH,
Patente, Marken & Lizenzen
90327 Nürnberg (DE)

(71) Anmelder: **Electrolux Home Products Corporation N.V.**
1930 Zaventem (BE)

(54) **Haushaltsgerät, insbesondere Küchen-Gar oder Backofen**

(57) Die Erfindung betrifft ein Haushaltsgerät (1), das einen verschließbaren Arbeitsraum (2) aufweist, der im verschlossenen Zustand zumindest teilweise durch eine

transparente Scheibe (3) abgedeckt ist. Um die Verfügbarkeit einer Bedienungsanleitung zu verbessern, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die Scheibe (3) mit einer Bedienungsanleitung (4) versehen ist.

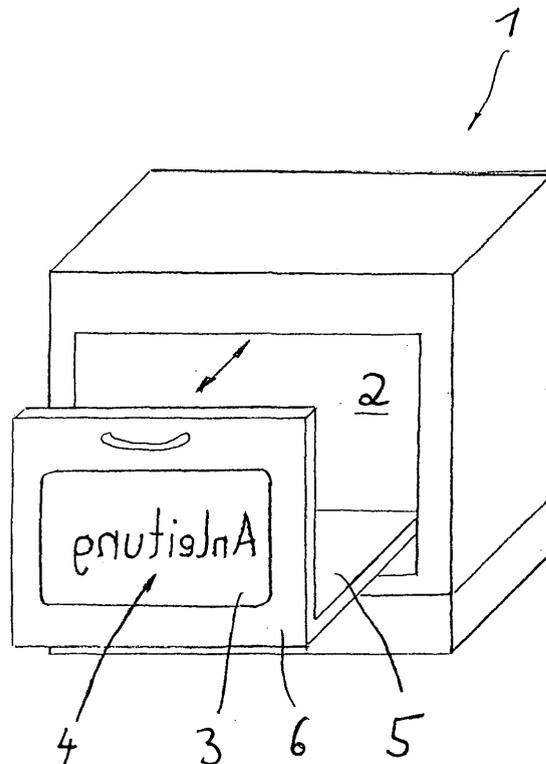


Fig. 1

EP 1 777 463 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Haushaltsgerät, das einen verschließbaren Arbeitsraum aufweist, der im verschlossenen Zustand zumindest teilweise durch eine transparente Scheibe abgedeckt ist.

[0002] Haushaltsgeräte dieser Art weisen eine Funktionsvielfalt auf, die es in der Regel erforderlich macht, sie zusammen mit einer Bedienungsanleitung (Gebrauchsanweisung) zu liefern. In der Bedienungsanleitung wird unter anderem erläutert, wie das Haushaltsgerät zu bedienen ist, d. h. es werden die wesentlichen Funktionen erläutert. Die Bedienungsanleitungen sind üblicherweise als Begleitheft zum elektrischen Haushaltsgerät aufgeführt, wobei häufig neben den umfangreichen Erläuterungen zur Handhabung und Bedienung des Geräts auch Übersichtsseiten vorgesehen sind, die einen relativ schnellen Grobüberblick darüber geben, was die wichtigsten Funktionen des Geräts sind und wie sie bedient werden.

[0003] Die als Hefte ausgeführten Bedienungsanleitungen haben häufig das Formata A4 oder DIN A5, wobei alternativ auch Faltblätter mit größeren Formaten bekannt sind. Die Illustrationen können schwarz-weiß oder in Farbe wiedergegeben sein. Des Weiteren werden häufig neben Textdarstellungen auch Piktogramme verwendet, die eine relativ schnelle Orientierung bei der Durchsicht der Anleitung geben.

[0004] Dabei besteht generell das Problem, dass Bedienungsanleitungen aufgrund der Funktionsvielfalt des Geräts relativ aufwändig gestaltet werden müssen, so dass sie unübersichtlich geraten. Der Benutzer des elektrischen Geräts wird häufig hiervon abgeschreckt, weshalb er oft versucht, das elektrische Gerät ohne Bedienungsanleitung zu benutzen. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Bedienungsanleitung schnell verlegt wird, so dass sie im gegebenen Falle nicht zur Hand ist, falls es notwendig wird, Informationen zu gewissen Funktionalitäten des Geräts nachzulesen. Dies ist auch der Grund dafür, dass insbesondere bei der Weitergabe von elektrischen Geräten bzw. beim Wohnungswechsel die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass die Bedienungsanleitung gänzlich verloren geht.

[0005] Eine Wiederbeschaffung der Anleitung über den Hersteller des Geräts ist aufwändig und wird daher in praxi zumeist nicht in Betracht gezogen.

[0006] Eine papierlose Bereitstellung der Bedienungsanleitung für konkrete Typen elektrischer Geräte über das Internet ist zwar als Alternative bekannt, jedoch sind hierfür die bekannten technischen Voraussetzungen nötig, die nicht immer vorhanden sind bzw. dem Benutzern des elektrischen Geräts zur Verfügung stehen.

[0007] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diesbezüglich eine Verbesserung zu schaffen und sicherzustellen, dass stets zumindest die wesentlichen Informationen einer Bedienungsanleitung zur Hand sind und damit zur Verfügung stehen.

[0008] Die Lösung dieser Aufgabe durch die Erfindung

ist dadurch gekennzeichnet, dass die Scheibe des Haushaltsgeräts mit einer Bedienungsanleitung versehen ist. Die transparente Scheibe ist dabei bevorzugt eine Glasscheibe.

5 **[0009]** Eine erste Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass die Bedienungsanleitung auf die Scheibe aufgedruckt ist.

[0010] Alternativ kann auch vorgesehen sein, dass die Bedienungsanleitung als Folie ausgebildet ist, die auf der

10 Oberfläche der Scheibe aufgeklebt ist.
[0011] Um die Anleitung möglichst beständig auf der Scheibe anzuordnen, kann sie mittels eines thermischen Prozesses auf der Oberfläche der Scheibe fixiert sein. Diese Technologie ist bereits für die Anbringung von Firmenlogos bekannt, die dann gelegentlich als Brandlogos bezeichnet werden.

15 **[0012]** Die Bedienungsanleitung kann auf der Seite der Scheibe angeordnet sein, die dem Arbeitsraum zugewandt ist.

20 **[0013]** Bevorzugt nimmt die Bedienungsanleitung mindestens die Hälfte der Oberfläche der Scheibe ein, besonders bevorzugt wird die gesamte Scheibenfläche für die Anleitung genutzt, d. h. in diesem Falle ist also vorgesehen, dass die Bedienungsanleitung im Wesentlichen die gesamte Oberfläche der Scheibe einnimmt.

25 **[0014]** Damit die Anleitung im Betrieb des Haushaltsgeräts möglichst wenig stört, d. h. die Sicht ins Innere des Geräts möglichst wenig behindert, damit jedoch bei geöffnetem Gerät die Bedienungsanleitung gegen das Licht gelesen werden kann, sieht eine Weiterbildung vor, dass die Text- und/oder Graphikdarstellung der Bedienungsanleitung so ausgeführt ist, dass sie durchscheinend ist.

30 **[0015]** Möglich ist es in diesem Zusammenhang auch, dass die Bedienungsanleitung als Hologramm ausgebildet ist.

35 **[0016]** Der Erfindungsvorschlag kommt grundsätzlich bei allen Haushaltsgeräten zum Einsatz, die eine transparente Scheibe aufweisen. Speziell ist dabei an einen Küchen-Gar- oder Backofen, an einen Mikrowellenherd oder an ein Dampfgargerät gedacht.

40 **[0017]** Es ist in der Regel problemlos möglich, die wichtigsten Funktionen auf einer Übersichtsseite so darzulegen, dass eine einfach nachvollziehbare Erläuterung der wichtigsten Funktionsweisen des Haushaltsgeräts auf der auf der Scheibe angeordneten Bedienungsanleitung wiedergegeben ist. Daher ermöglicht es der Erfindungsvorschlag, eine Bedienungsanleitung bzw. zumindest eine Übersicht über die wichtigsten Funktionen des in Rede stehenden Haushaltsgeräts auf der Scheibe wiederzugeben und die Bedienungsanleitung somit unverlierbar mit dem Haushaltsgerät zu verbinden.

45 **[0018]** In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

55 FIG 1 die perspektivische Ansicht eines Küchen-Gar- oder Backofens und

FIG 2 die perspektivische Ansicht eines Mikrowellenherds.

[0019] In FIG 1 ist ein Küchen-Gar- oder Backofen 1 dargestellt. Er weist in bekannter Weise einen Auszug 5 auf, der in Richtung des Doppelpfeils bewegt werden kann, um in ergonomisch einfacher Weise den Arbeitsraum 2 des Geräts 1 mit zu garendem bzw. zu backendem Gut zu befüllen bzw. dieses wieder zu entnehmen. Genauso ist natürlich auch eine klappbare Türe als vordere Abdeckung des Arbeitsraums 2 denkbar.

[0020] Der Auszug 5 hat an der Frontseite eine Türe 6, die den Arbeitsraum 2 des Ofens 1 bei bestimmungsgemäßem Gebrauch abschließt. Die Türe 6 hat einen Ausschnitt, der mit einer Glasscheibe 3 versehen ist. So ist es in bekannter Weise möglich, während des Gar- oder Backprozesses in den Arbeitsraum 2 zu sehen, um den Zustand der zuzubereitenden Speise zu prüfen.

[0021] Gemäß diesem Ausführungsbeispiel der Erfindung ist vorgesehen, dass die Glasscheibe 3 von innen mit einer Bedienungsanleitung 4 versehen ist, die z. B. aus einer aufgeklebten hitzebeständigen Folie oder aus einer in die Scheibe 3 eingebrannten Beschriftung bestehen kann. Die Beschriftung ist dabei transparent ausgebildet, so dass im Betrieb des Ofens 1 der Blick ins Innere des Arbeitsraums 2 praktisch nicht bzw. kaum behindert wird.

[0022] Soll jedoch die Bedienungsanleitung 4 eingesehen werden, wird der Auszug 5 bzw. die Türe 6 geöffnet und "gegen das Licht" die Anleitung 4 betrachtet. Nunmehr wird sie gut sichtbar und kann studiert werden.

[0023] Entsprechendes gilt für das Ausführungsbeispiel gemäß FIG 2, wo ein Mikrowellenherd 1 mit geöffneter Türe 6 skizziert ist. Der Arbeitsraum 2 wird durch Verschwenken der Türe 6 (s. Doppelpfeil) geöffnet bzw. geschlossen.

[0024] Die Türe 6 weist entsprechend der Lösung gemäß FIG 1 eine Glasscheibe 3 auf, die von innen mit der Bedienungsanleitung 4 versehen ist. Während bei geschlossener Türe 6 und im Betrieb des Mikrowellenherds die aufgedruckte bzw. eingebrannte Bedienungsanleitung 4 nicht bzw. kaum stört, kann die Glasscheibe 3 bei geöffneter Türe 6 "gegen das Licht" betrachtet werden, um die Bedienungsanleitung 4 zu lesen.

[0025] Beim vorgeschlagenen Haushaltsgerät 1 wird also eine übersichtlich gestaltete Bedienungsanleitung 4, die auf eine Seite beschränkt ist, an der Scheibe 3 des Geräts so angeordnet, dass sie der Benutzer des Geräts bei Bedarf lesen kann. Die Bedienungsanleitung 4 ist also unverlierbar mit dem Gerät 1 verbunden.

Bezugszeichenliste

[0026]

- 1 Haushaltsgerät
- 2 Arbeitsraum
- 3 Scheibe

- 4 Bedienungsanleitung
- 5 Auszug
- 6 Türe

Patentansprüche

1. Haushaltsgerät (1), das einen verschließbaren Arbeitsraum (2) aufweist, der im verschlossenen Zustand zumindest teilweise durch eine transparente Scheibe (3) abgedeckt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Scheibe (3) mit einer Bedienungsanleitung (4) versehen ist.
2. Haushaltsgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die transparente Scheibe (3) eine Glasscheibe ist.
3. Haushaltsgerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bedienungsanleitung (4) auf die Scheibe (3) aufgedruckt ist.
4. Haushaltsgerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bedienungsanleitung (4) als Folie ausgebildet ist, die auf der Oberfläche der Scheibe (3) aufgeklebt ist.
5. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bedienungsanleitung (4) mittels eines thermischen Prozesses auf der Oberfläche der Scheibe (3) fixiert ist.
6. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bedienungsanleitung (4) auf der Seite der Scheibe (3) angeordnet ist, die dem Arbeitsraum (2) zugewandt ist.
7. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bedienungsanleitung (4) mindestens die Hälfte der Oberfläche der Scheibe (3) einnimmt.
8. Haushaltsgerät nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bedienungsanleitung (4) im Wesentlichen die gesamte Oberfläche der Scheibe (3) einnimmt.
9. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Text- und/oder Graphikdarstellung der Bedienungsanleitung (4) so ausgeführt ist, dass sie durchscheinend ist.
10. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bedienungsanleitung (4) als Hologramm ausgebildet ist.
11. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 10,

dadurch gekennzeichnet, dass es ein Küchen-Gar- oder Backofen ist.

12. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** es ein Mikrowellenherd ist. 5
13. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** es ein Dampfgargerät ist. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

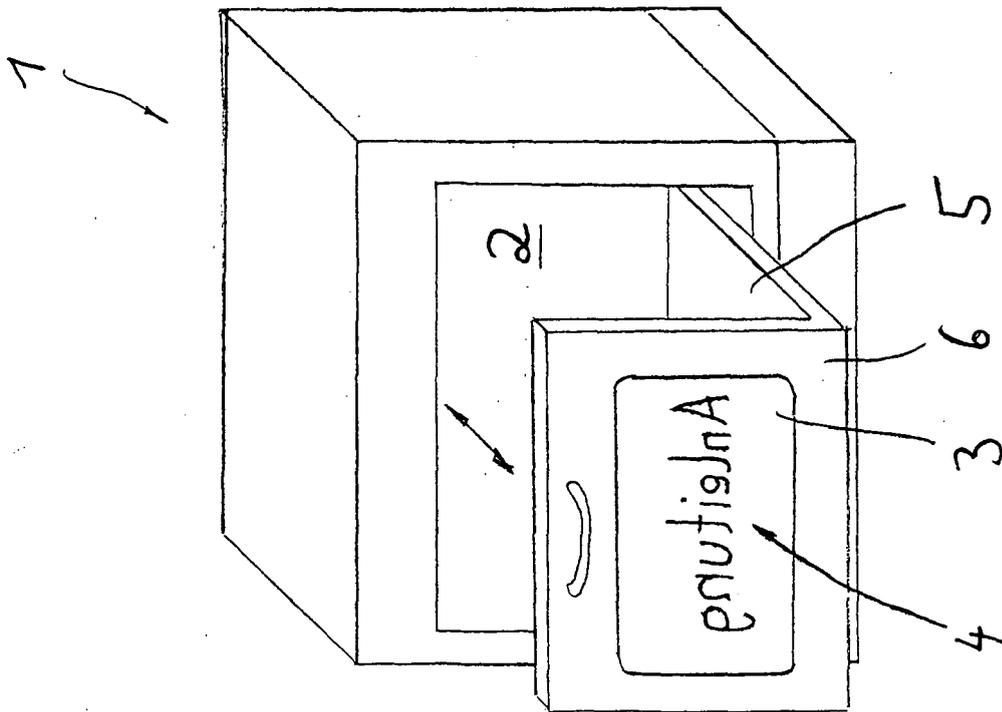


Fig. 1

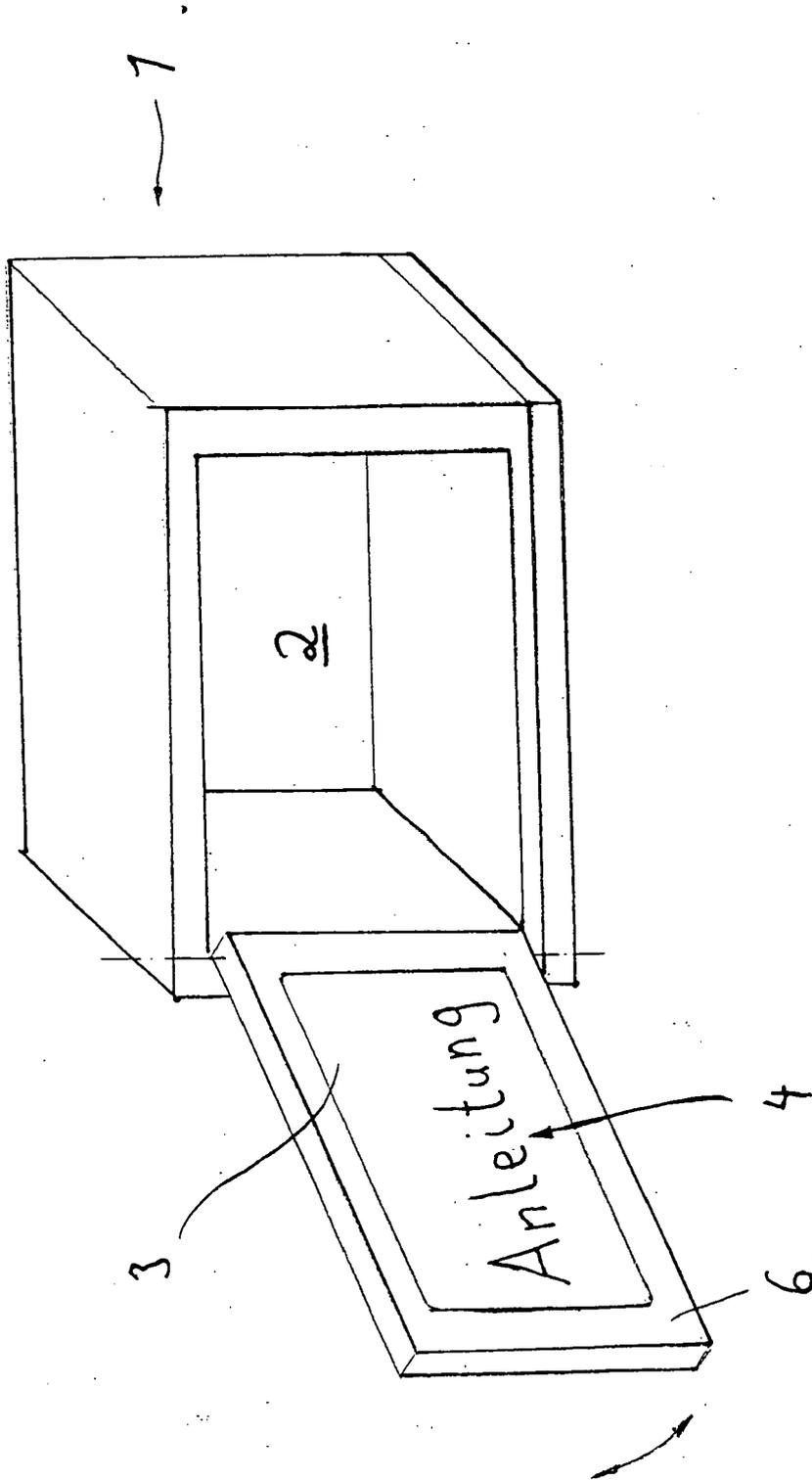


Fig. 2